



## Der deutsche Heilpraktiker unter Druck

Am 6. September 2011 wurde dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eine Petition eingereicht mit dem Ziel, die Zulassungsvoraussetzungen für den Beruf des Heilpraktikers zu ändern.

In der Begründung heisst es: «Die Zulassungsvoraussetzungen für den Beruf des Heilpraktikers werden wie folgt verändert: Schulbildung: Abitur, Mindestalter: 25 Jahre, die körperliche und geistige Eignung für den Beruf (ärztliches Attest und polizeiliches Führungszeugnis) sowie die Genehmigung durch das zuständige Gesundheitsamt. Eine vorangegangene mindestens 3-jährige Ausbildung im Gesundheitsbereich (Krankenpfleger o. ä.), eine schriftliche und mündliche Prüfung die vor dem zust. Gesundheitsamt abgelegt werden muss. Eine mindestens 120-seitige Forschungsarbeit zur Wirksamkeit von alternativen Methoden und Therapien (eigene Wahl aus 5 vorgegebenen Themen), welche allgemeinen wissenschaftlichen Kriterien entspricht und von einem Prüfungsgremium aus Fachärzten mit mindestens ausreichend bewertet werden muss.»

Diese Petition wurde nun vom zuständigen Ausschuss für zulässig erklärt, dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) überwiesen und den Fraktionen zur Kenntnis gegeben. Der Ausschuss verweist zudem darauf, dass eine Änderung des Heilpraktikergesetzes im Sinne des Petenten unter anderem die grundlegende Frage aufwerfen würde, «ob ein weiterer Beruf mit weitgehend dem Arztberuf ähnlichen Kompetenzen gegenwärtig noch erforderlich ist und wie sich ein eventuell neu geregelter Heilprak-

tikerberuf in das System der bestehenden Heilberufe einfügen könnte».

Das heisst, die politischen Mühlen fangen an zu laufen. Sollte die Petition in dieser Form aufgenommen und weitergeführt werden, wäre das das Ende des deutschen Heilpraktikers mit seinen minimalen Zulassungsbedingungen und seiner einmaligen Diagnose- und Therapiefreiheit.

In der Begründung der Petition heisst es weiter: «Die bisherigen Voraussetzungen für den Beruf des Heilpraktikers sind völlig unzureichend. Ein Hauptschulabschluss und ein Multiple-choice-Test sind für einen Beruf im Gesundheitswesen in keinsten Weise als ausreichender Kompetenznachweis anzuerkennen».

Das ist sicher tendenziös und überspitzt formuliert, trifft aber den Kern des Problems: Gemessen am Status und den Möglichkeiten des deutschen Heilpraktikers sind die Zulassungsanforderungen sehr rudimentär geregelt. Vielleicht sind die deutschen Heilpraktiker in Kürze froh um die immense Vorarbeit, welche die KollegInnen in der Schweiz mit ihrer Berufsreglementierung geleistet haben.

*Christian U. Vogel*